

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**(§ 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001)**

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehender Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

**KINDERGARTENPÄDAGOGIN**  
**für den Städtischen Kindergarten Eferding**

(Entlohnungsgruppe l2b1)

vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden, ab September 2013

befristet (voraussichtlich für die Dauer des Kindergartenarbeitsjahres 2013/2014)

Bewerber(innen) um diesen Posten müssen die in den §§ 8 ff. des Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl. Nr. 48 i.d.g.F., angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetzes 1997, LGBl. Nr. 74/1997 i.d.g.F., erfüllen.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind v.a.

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n
- persönliche, gesundheitliche, fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

**Auswahlverfahren:**

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

**Sonstiges:**

- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

**Hinweis:**

**Bewerbungen** (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31, zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 31. Mai 2013** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage ([www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare](http://www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare)).

Für nähere Auskünfte steht Hr. AL. Mölzer (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Löckinger (Tel. 07272/5555-120) gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrechtem Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.

## ÄNDERUNG GEBÜHRENPF LICHT

Ab 1. Juni 2013 tritt eine neue Parkgebührenregelung in Kraft. Die Parkgebührenpflicht in der Starhembergstraße und Keplerstraße wird aufgehoben, die Kurzparkzone bleibt aber bestehen. Lediglich die Zeiten werden an bereits bestehende Kurzparkzonen angepasst und die Kurzparkzonenregelung gilt dann werktags, von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Parkgebührenpflicht betrifft dann nur mehr den Schiferplatz, Stadtplatz und die Schmiedstraße. Hier bleiben die Zeiten unverändert.

## FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG



Alle zwei Jahre läuft bei Ihrem Feuerlöscher das „Pickerl“ ab!!!

Um sicher zu stellen, dass dieser im Notfall funktioniert, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diesen am **Samstag den 08. Juni 2013 von 09:00 – 12:00 Uhr** von einer fachkundigen Firma im Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eferding überprüfen zu lassen.



Es besteht auch die Möglichkeit den Löscher am Vortag von 18:00 – 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in der Karl-Schachinger-Straße abzugeben und diesen am darauf folgenden Dienstag in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr wieder abzuholen.

Die Kosten einer Überprüfung belaufen sich auf 8,00 Euro je Löschergerät.

## ERLEBNISBAD EFERDING

Am **17. Mai dJ.** beginnt wieder die Badesaison im Erlebnisbad Eferding.

Um lange Wartezeiten beim Ausfüllen der Saisonkartenanträge zu vermeiden, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, den Antrag beim Stadtamt Eferding, Zi. Nr. 2.06 abzuholen oder diesen von der Homepage – [www.eferding.at](http://www.eferding.at) herunterzuladen. Diese werden samt der Passfotos, auf deren Rückseite der vollständige Name zu verzeichnen ist, an der Kasse des Erlebnisbades entgegengenommen und die Saisonkarte(n) ehest möglich ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen!



Johann Stadelmayer  
Bürgermeister